

Benützungsordnung Gemeinschaftszentrum Stürmeierhuus GZS

- Buchung** Für die gewünschten Räume ist eine Reservation zu beantragen. Die Bestätigung wird mit zwei Vertragsexemplaren zugestellt, wovon das eine unterschrieben zu retournieren ist. Zwei Monate vor Nutzungstermin wird die Rechnung für Miete und Depot versandt. Mit erfolgter Einzahlung wird die Reservation definitiv, das Mietverhältnis rechtskräftig. Bei kurzfristiger Reservation gilt ein abgekürztes Vorgehen.
- Mietumfang** Alle Einzelheiten zum Mietumfang werden im Mietvertrag geregelt. Er ist in allen Punkten einzuhalten.
- Übergabe** Die Übergabe der Räume, ihrer Einrichtung, der zusätzlich bestellten Infrastruktur und der nötigen Schlüssel sowie die Einführung in die sachgerechte Handhabung der zu gemieteten Gerätschaften erfolgt ausschliesslich durch den Hauswart oder seine Vertretung. Der Übergabetermin ist rechtzeitig mit ihm zu vereinbaren. Die Übergabe erfolgt nur nach Vorweisen einer Zahlungsbestätigung und nach gegenseitiger Unterzeichnung des Übergabeprotokolls.
- Vorschriften** Die Veranstaltungen dürfen nicht länger als bis 24:00 Uhr dauern. Ab 22:00 Uhr dürfen keine Lärm-emissionen ins Freie dringen, Fenster sind geschlossen, Türen nur soweit benötigt offen zu halten. Beim Verlassen des Gebäudes nach 22:00 Uhr ist jeglicher Lärm zu vermeiden. Zwischen 22:00 und 06:00 Uhr sind weder das Beladen von Fahrzeugen noch Warentransporte erlaubt. Die Nachtruhe gemäss Polizeiverordnung ist strikte einzuhalten, ebenso die feuerpolizeilichen Auflagen. Demzufolge sind die Bestuhlungspläne verbindlich, die signalisierten Notausgänge sind freizuhalten. Im ganzen Gebäude gilt gesetzlich angeordnetes Rauchverbot.
- Benützung** Die Räume, die Einrichtungen und Gerätschaften sind sorgfältig zu nutzen. Das Anbringen von Nägeln, Schrauben und stark haftenden Klebbändern an Decken, Balken, Wänden, Böden und Mobiliar ist nicht gestattet. Der Mieter, die Mieterin haftet für sämtliche verursachte Schäden. Bei Restaurationsbetrieb ist auf die Verwendung von Wegwerftischtüchern und -geschirr möglichst zu verzichten. Stofftischtücher und Servietten können gemietet werden. Das Zubereiten von Speisen ist nur in der Küche erlaubt. Für die sachgerechte Benützung der Küche gelten die Einweisung durch den Hauswart und die angeschlagenen Anleitungen und Hinweise. Vor Verlassen der Räume sind alle Stromverbraucher auszuschalten, die Lichter zu löschen und alle Eingangstüren abzuschliessen.
- Haftung** Mieter haften für alle Schäden, die sie in Zusammenhang mit der Benützung der Räume, deren Einrichtung und Infrastruktur verursachen. Ebenso haften die Mieter für die Beschädigungen an ihrem Eigentum sowie für Diebstahl.
- Anlieferung** Für Transporte darf der Vorplatz des Hauses für die Umladezeit in Anspruch genommen werden. Gleiches gilt für das Ein- und Aussteigenlassen von Menschen mit eingeschränkter Mobilität. Anschliessend sind die Transportfahrzeuge ordnungsgemäss zu parkieren.
- Parkplätze** Es stehen ausschliesslich die öffentlichen Parkplätze (werktags bis 19:00 Uhr gebührenpflichtig für max. 2h) in der Kirchgasse sowie Plätze in der angeschlossenen öffentlichen Tiefgarage zur Verfügung. Das Parkieren rund um das Stürmeierhuus auf nicht dafür markierten Flächen ist untersagt.
- Reinigung** Die benutzten Räume (auch Garderoben, Foyer) sind besenrein zu säubern, die Küchen nass aufzuwischen. Toiletten sind ebenfalls in bester Ordnung abzugeben. Erforderliche Nachreinigungen werden nach den Tarifen gemäss Gebührenordnung vom Depot abgezogen oder in Rechnung gestellt. Kehrichtsäcke können auf der Rückseite des Gebäudes im Container Nr. 3 entsorgt werden.
- Rückgabe** Die Rückgabe der Mietsache und der Schlüssel erfolgt wiederum im Beisein des Hauswartes oder dessen Vertretung. Dabei sind verursachte Schäden, Geschirrbruch, nötige Reparaturen zu melden. Das gegenseitig unterschriebene Abnahmeprotokoll dient als Grundlage für die Schlussabrechnung und zur Rückerstattung der vorausgeleisteten Depotzahlung.

Inkraftsetzung: 1. September 2014

Genehmigt durch die Kirchenpflege am: 22. Mai 2014